

Beiwort zu den Karten 6,1 und 6,1a

6,1 Territorialentwicklung Badens bis 1796

6,1a Die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach bis zu ihrer Vereinigung 1771

von JOACHIM FISCHER

I. Historischer Überblick

1. Die Markgrafschaft Baden bis zur Teilung 1535

Die Markgrafen von Baden haben ihren Ursprung im Hause der Herzöge von Zähringen. Diese faßten von ihrem ursprünglichen Machtzentrum zwischen Neckar und Schwäbischer Alb (Limburg und Weilheim an der Teck) sowie von der Baar aus seit dem 10. Jahrhundert im Breisgau Fuß und bauten u.a. als Grafen im Breisgau, Herzöge von Kärnten und von Schwaben, Markgrafen von Verona und Rektoren von Burgund einen bedeutenden Herrschaftsbereich auf. Das Geschlecht teilte sich mit den Söhnen Herzog Bertholds I. († 1078). Während dessen jüngerer Sohn Berthold II. († 1111) die 1218 ausgestorbene Linie der Herzöge von Zähringen begründete (vgl. Karte 5,3), übernahm der ältere Sohn Hermann I. († 1074) neben dem Titel eines Markgrafen von Verona, der der Linie den Reichsfürstenstand sicherte, und neben den Gütern des Hauses in Schwaben spätestens 1064 von seinem Vater die Grafschaft im Breisgau.

Die markgräfliche Linie, die sich zur Unterscheidung von der herzoglichen Linie erstmals 1112 und seit 1189 fast ausschließlich nach ihrer Burg Baden nannte, hatte im Gegensatz zu den Herzögen von Zähringen im Breisgau ursprünglich nur geringen Grundbesitz; er dürfte sich auf Güter um die Burgen *Hachberg* und *Sausenberg* beschränkt haben. Wie die späteren Verhältnisse – insbesondere die Gründung des Stifts

Backnang (1116) als Grablege des Geschlechts und die Zuteilung dieser Gebiete an die Hauptlinie bei der Abspaltung der Markgrafen von Hachberg (1190) – erkennen lassen, lag der Schwerpunkt ihrer Herrschaft vielmehr noch bis ins 13. Jahrhundert auf ihrem Besitz im mittleren Neckargebiet. Umfang und Herkunft dieses Besitzes, der wohl – gerade im Stuttgarter Raum – ausgedehnter war, als es die Karten erscheinen lassen, bedürfen im einzelnen noch genauerer Untersuchungen. Er scheint größtenteils aus dem Erbe von Hermanns I. Gattin Judith zu stammen, für die eine Abstammung von den Hessonen von Backnang und Wolfsölden angenommen wird. Weitere Erwerbungen (*Besigheim* 1153, das Gebiet um *Stuttgart* um 1190), die Gründung von Burgen und Städten (*Stuttgart*, *Marbach*, *Beilstein*, *Backnang*, *Hoheneck*, *Besigheim*) und der Aufbau einer Ministerialenschicht dienten dem Ausbau und der Sicherung dieses Gebiets. Zugleich wurde es durch Güterschenkungen an badische Klöster mit den Besitzungen am Oberrhein verknüpft.

Hier hatte Markgraf Hermann II. (1074-1130) um 1102 die Grafschaft Forchheim inne, die aber schon vor 1110 wieder an die Grafen von Malsch zurückfiel, also nicht Ausgangspunkt der Territorialbildung der Markgrafen am Oberrhein wurde. Wichtiger war der Erwerb der Burg *Baden* und der 1197 wieder verlorenen Vogtei über das elsässische Kloster *Selz*. Beide gelangten um 1102 wohl aus nellenburgischem Erbe in den Besitz der Markgrafen und brachten die Herr-

schaft über das *Oostal*, soweit es nicht dem Domstift Speyer gehörte, und über die fünf sog. *Rieddörfer*. Zusammen mit dem ebenfalls früh erworbenen Besitz um *Rastatt*, *Haueneberstein*, *Sinzheim* und *Steinbach* bildete dieser Komplex einen wichtigen Brückenpfeiler zwischen dem Breisgau und dem Neckargebiet. Er verlor diese Funktion allerdings weitgehend, als sich 1190 die Markgrafen von Hachberg von der badischen Hauptlinie abspalteten und die Markgrafen von Baden sich auf die »untere« Markgrafschaft (Mittelbaden und Neckargebiet) beschränken mußten; auch war er nicht bedeutend genug, um den Markgrafen von Baden vor dem 13. Jahrhundert im Gebiet zwischen Murg und Pfinz, einem ihrer späteren Kerngebiete, größere Bedeutung zu verschaffen.

Eine einschneidende Änderung brachte erst die Zeit nach 1219. Als Aussteuer seiner Gattin Irmgard, die als Tochter des Pfalzgrafen Heinrich Enkelin Heinrichs des Löwen war, erhielt Markgraf Hermann V. (1190-1243) die aus dem Erbe der staufischen Pfalzgrafen stammende Stadt *Pforzheim* (um 1219) (vgl. auch Karte 6,3). Hinzu traten 1219 durch einen Tausch mit Kaiser Friedrich II., dem Hermann V. die braunschweigischen Erbgüter seiner Gattin abtrat, die staufischen Städte *Lauffen*, *Eppingen* und *Sinsheim* als Pfand, *Ettlingen* als Lehen und *Durlach* als Eigentum. Während die nur verpfändeten Städte später wieder verloren gingen, bedeuteten Ettlingen und Durlach, die im Mittelalter wichtigsten Orte des Uf- und Pfinzgaus, einen beträchtlichen Gewinn, um so mehr als damit weiteres Reichsgut (darunter die Vogtei über das Benediktinerkloster *Gottesau* und dessen Besitz) verbunden war. Zusammen mit den Verlusten im Neckargebiet schon im 13. Jahrhundert führten diese Erwerbungen zu einer Neuorientierung der markgräflichen Politik. Zwar zogen sich die Markgrafen erst Ende des 16. Jahrhunderts endgültig aus dem Neckargebiet zurück, doch gingen ihnen mit *Stuttgart* (um 1250), *Backnang*, *Beilstein* und *Reichenberg* (wohl 1297) und *Lauffen* (endgültig 1346) hier schon seit dem 13. Jahrhundert wesentliche Positionen verloren. Kennzeichnend für die Umorientierung der markgräflichen Politik vom Neckar- ins Oberrheingebiet seit 1219 ist die Verlegung (1248) der Grablege der Markgrafen aus der Stiftskirche Backnang in die Kirche des 1245 von der Markgräfin Irmgard in unmittelbarer Nähe der Hauptburg Baden gegründeten, der markgräflichen Vogtei unterstehenden Zisterzienserinnenklosters *Lichtental*.

Die Position, die die Markgrafen mit Hilfe der Staufer gewonnen hatten, festigte Markgraf Rudolf I. (1243-1288) durch seinen Übertritt zur stauferfeindlichen Partei. Der Parteiwechsel machte ihn zum eigentlichen Erben der Staufer im Uf- und Pfinzgau und brachte ihm spätestens bis zum Ende des sog. Interregnums die Grafschaftsrechte im *Uf- und Pfinzgau*, die Reichsburg und Zollstätte *Mühlburg*, die Orte in der südlichen *Lußhardt*, die hier ansässigen stau-

fischen Ministerialen und den umfangreichen Besitz des elsässischen Klosters Weißenburg als Lehen. Markgraf Rudolf I. konnte diesen Besitz gegen die Revindikationsforderungen König Rudolfs I. behaupten und durch den erneuten Erwerb der Vogtei über das Kloster *Selz* (Mitte des 13. Jahrhunderts, verloren Ende des 14. Jahrhunderts), zu der die Schutzherrschaft über das Kloster *Herrenalb* trat (1289, verloren 1338), noch erweitern.

In Konkurrenz vor allem zum Domstift Speyer, zu den Grafen von Eberstein, zur Kurpfalz und zum Kloster Herrenalb und gehemmt durch mehrfache Teilungen (so 1288-1361 nach dem Tod Markgraf Rudolfs I., 1384-1391 bis zum Tod Markgraf Rudolfs VII., 1453-1458 nach dem Tod Markgraf Jakobs I. und 1482-1488 bis zum Tod Markgraf Albrechts), bauten die Markgrafen ihr Territorium in der Folge weiter aus durch den Erwerb der Herrschaft *Liebenzell* (1273), von Teilen der Herrschaft *Eberstein* (1283), der Stadt *Stollhofen* mit den Dörfern *Söllingen* und *Hügelsheim* (1309). Nur vorübergehend besaßen sie u.a. die Herrschaft *Neuenbürg* (ca. 1289 bis Anfang 14. Jahrhundert), die bereits früher an Baden verpfändet gewesene Reichsstadt *Sinsheim* (1315-1330), die Burg *Ochsenburg* mit zugehörigen Orten im Zabergäu (1321-1328), *Bönnigheim* und *Magenheim* (wohl vor 1318-1338) sowie als Pfand die Landvogtei *Ortenau* (1326-1331 und 1334-1351), in der sie 1366 weiteren Besitz erwarben. Ebenfalls nur kurzfristige Erfolge waren der markgräflichen Politik links des Rheins beschieden, da die als Pfand gewonnenen Reichsstädte *Selz* und *Hagenbach* (1330) bereits 1357 und die Herrschaften *Belfort* und *Héricourt* (vgl. Karte 6,2), die Markgraf Rudolf Hesso (ca. 1296/97-1335) wohl 1325 durch seine Heirat mit Gräfin Johanna von Mömpelgard erworben hatte, wieder bis Ende des 14. Jahrhunderts verloren gingen.

Der dominierende Einfluß der Markgrafen in Mittelbaden verstärkte sich unter Markgraf Bernhard I. (1372-1431), der – gestützt auf geordnete Finanzen und eine straffer als bisher ausgebaute Behördenorganisation – zum eigentlichen Schöpfer des badischen Territorialstaates wurde. Mit den Vogteirechten über die Klöster *Frauenalb* (1387), *Reichenbach* (1399) und *Schwarzach* (1422) sowie mit den Herrschaften *Altensteig* (um 1398) und *Hachberg* (1415) gelangen Bernhard I. Erwerbungen, die für immer oder wenigstens für längere Zeit markgräflich blieben. Behauptet werden konnten außerdem die Hälfte der Grafschaft *Eberstein*, die Bernhards I. Bruder, Markgraf Rudolf VII. (1372-1391), 1387 hinzugewonnen hatte, und die mit der Herrschaft Hachberg als österreichisches Lehen übernommenen Ansprüche auf das *Prechtal*, die spätestens Bernhard I. zum Kondominat mit den Grafen von Fürstenberg auszugestalten vermochte. Dagegen scheiterte an Österreich und Württemberg der engagierte Versuch Bernhards I., durch seine Heirat mit

Gräfin Margarete von Hohenberg und durch Pfandschaften (*Oberndorf* ca. 1384-1409/10, *Schömberg* ca. 1384-1391, Herrschaft *Herrenberg* 1387-ca. 1398, *Hechingen* und *Mössingen* 1419-1432) über die Herrschaft Altensteig hinaus weiter ins innerschwäbische Gebiet vorzustoßen. Sieht man vom Erwerb der Herrschaft *Beinheim* (1402/04), die bis zu ihrem Verlust (1796) einen gewissen Ersatz für das verlorene Selz bildete, ab, so mißlang auch sein Versuch, im Elsaß (*Gemar* und Teile der Herrschaft *Lichtenberg*, insbesondere *Ingweiler*) Fuß zu fassen.

Die elsässische Politik von Bernhards I. Sohn, Markgraf Jakob I. (1431-1453), zielte auf den dauernden Erwerb der Herrschaft *Wasgau* mit dem *Lebental* (ca. 1432-1462), von *Kienzheim* (ca. 1447-ca. 1453) sowie von *Bergheim* mit *Rodern* und *Rohrschweier* (1448-1488). Diese Erwerbungen konnten aber so wenig gehalten werden wie die 1443 gewonnenen Vogteien über das Kloster *Wonmental* und das Stift *Waldkirch*. Dagegen erweiterte Jakob I. das Territorium durch den Erwerb einer losen Landeshoheit über die Gemmingische Herrschaft *Steinegg* (seit 1439), durch den wiederkäuflichen Kauf einer unabgeteilten Hälfte der Herrschaften *Lahr* und *Mahlberg* (1442) und das Erbe von Kondominatsanteilen an der Grafschaft *Sponheim*. Diese umfaßten eine Hälfte der Hinteren Grafschaft *Sponheim*, deren andere Hälfte zu Pfalz-Simmern-Zweibrücken gehörte, und zwei Fünftel der Vorderen Grafschaft *Sponheim*, die im übrigen zunächst zu zwei Fünfteln Pfalz-Simmern-Zweibrücken und zu einem Fünftel der Kurpfalz, später zu drei Fünfteln der Kurpfalz zufiel (vgl. auch Karte 6,3). Unter Jakobs I. Regierung kam die Grenzbildung zwischen Baden und Württemberg im Gebiet der Herrschaft Altensteig und im Raum östlich der Nagold im wesentlichen zum Abschluß; dagegen stand die Grenze im Gebiet von Enz und Pfinz erst seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts fest.

Während Markgraf Karl I. (1453-1475) nur einige kleinere Erwerbungen machen konnte und durch seine Niederlage gegen Pfalzgraf Friedrich I. bei Seckenheim (1462) die Entwicklung der badischen Markgrafschaften einschneidend hemmte, vergrößerte sein Sohn, Markgraf Christoph I. (1475-1515/27), sein Territorium um das Doppelte durch den Empfang der luxemburgischen Herrschaften *Rodemachern* und *Hesperingen* (1492) als österreichisches Lehen, den endgültigen Kauf der 1442 erworbenen Hälfte der Herrschaften *Lahr* und *Mahlberg* (1497) und den Erwerb einiger hohengeroldseckischen Orte (1481/1503; Erwerb der letzten Anteile 1629), der Herrschaften *Sausenberg*, *Rötteln* und *Badenweiler* (1503) und eines Teils der beanspruchten Schirmvogtei über das Zisterzienserkloster *Herrenalb* (1496). Durch den Ausbau der staatlichen Verwaltung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe und die Sanierung der staatlichen Finanzen war Christoph I. für die Entwicklung der

Markgrafschaft von ähnlicher Bedeutung wie sein Vorfahre Bernhard I.

2. Die Herrschaften Hachberg und Sausenberg

a) Die Herrschaft Hachberg

Die bis ins 13. Jahrhundert ohnehin geringe Ausstattung der Markgrafen im Oberrheingebiet wurde dadurch noch weiter geschmälert, daß die Markgrafschaft beim Tod des Markgrafen Hermann IV. (1160-1190) in eine »untere« und eine »obere« Markgrafschaft geteilt wurde.

Während die »untere« Markgrafschaft (Mittelbaden und Neckargebiet) an Hermann V. kam, dem seit 1219 im Uf- und Pfinzgau entscheidende Erwerbungen gelangen (siehe oben), begründete sein jüngerer Bruder, Markgraf Heinrich I. (1190-1231), in der »oberen« Markgrafschaft eine eigene Linie. Sie übernahm ebenfalls den Markgrafentitel (ohne jedoch wie die badische Hauptlinie den Aufstieg in den Reichsfürstenstand zu schaffen) und nannte sich seit 1239 nach der *Hachburg* (Hachberg) bei Emmendingen. Bei der Teilung erhielt die Hachberger Linie die markgräflichen Güter und Ministerialen im *Breisgau* und die vom Reich zu Lehen gehende Grafschaft *Breisgau*, deren Umfang allerdings nicht exakt feststellbar ist. Die meisten Orte und Rechte, die zur späteren Herrschaft Hachberg gehörten, mußten aber erst im Laufe der Zeit durch Kauf oder Erbschaft einzeln hinzuerworben werden. Dazu kam der Schirm über das von den Markgrafen von Hachberg als Grablege geförderte Zisterzienserkloster *Tennenbach*, den sie sich wohl aus dem Erbe der Zähringer sichern konnten und der nach dem Anfall Hachbergs an die badische Hauptlinie (1415) dort bis 1460 verblieb. Damals konnte Vorderösterreich das Kloster selbst – ohne die Außenbesitzungen – zu seinem Territorium ziehen. Das übrige Erbe der Zähringer blieb den Markgrafen dagegen trotz langer Auseinandersetzungen mit den Grafen von Urach-Freiburg – vor allem wegen der Silberbergwerke im Breisgau – versagt. Allerdings verschwand mit den 1218 ausgestorbenen Zähringern eine übermächtige Konkurrenz, so daß die Markgrafen in der Folge – z. B. durch den Erwerb von *Sausenberg* (1232) und *Burkheim* mit dem *Talgang* im Kaiserstuhl (um 1230) – ihre Herrschaft vergrößern konnten.

Bereits 1306 spaltete sich von der Nebenlinie der Markgrafen von Hachberg eine weitere Nebenlinie, jene der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, ab. Verschiedene Erwerbungen (Stadt und Kloster *Sulzburg* 1388; die üsenbergische »obere Herrschaft« *Höchingen* 1336/1381/1392; vorübergehend die üsenber-

gische »niedere Herrschaft« *Kürnberg* mit der Stadt *Kenzingen* 1352-1368 und die Herrschaft *Triberg* 1372-1396; Teile des späteren fürstenbergisch-badischen Kondominats *Prechtal* 1390) vergrößerten zwar noch einmal das Territorium der Markgrafen von Hachberg. Die daraus erwachsenen Schulden und eine weitere Teilung der Herrschaft (1386-1408) belasteten sie jedoch finanziell so stark, daß Markgraf Otto II. († 1418) die Herrschaften Hachberg und Höhingen 1415 an Bernhard I. von der Hauptlinie Baden verkaufen mußte.

b) Die Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler

Die markgräfliche Nebenlinie Hachberg-Sausenberg geht zurück auf Markgraf Rudolf I. († 1313), den zweiten Sohn des Markgrafen Heinrich II. von Hachberg. Bei der Teilung dieser Herrschaft (1306) mit seinem Bruder, Markgraf Heinrich III. von Hachberg († um 1330), erhielt er die etwa vom Blauen bis zum Dinkelberg reichende Herrschaft *Sausenberg* und die Landgrafschaft *Breisgau*, wie die Grafschaft Breisgau seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt wurde, allerdings ohne die zur Herrschaft Hachberg gehörigen Orte. Ferner bekam er neben verschiedenen Gütern und Rechten die später württembergische Burg *Sponneck* (vgl. Karte 6,2) mit *Jechtingen* sowie die Vogtei über die Propsteien und Höfe des Klosters St. Blasien im Breisgau. Teils als Erbe, teils als Schenkung kam hinzu 1311/1315 die Herrschaft *Rötteln* im vorderen Wiesen- und Kandertal. Dagegen verpfändete Markgraf Heinrich I. (1313- um 1318/1322) die Landgrafschaft 1318 an die Grafen von Freiburg, die sie seit 1360 als Reichslehen besaßen und 1395 an die Markgrafen zurückgaben. Von dieser Verpfändung waren die unmittelbar markgräflichen Orte, die Herrschaft Sausenberg, ausgenommen, was einer tatsächlichen Zweiteilung der Landgrafschaft in eine »Landgrafschaft im niederen Breisgau« und eine »Landgrafschaft im oberen Breisgau« (Herrschaft Sausenberg) entsprach. Bis zum Tod des Markgrafen Rudolf III. (1353-1428), dem für die Herrschaften Sausenberg und Rötteln ähnliche Bedeutung zukam wie Bernhard I. für die Markgrafschaft Baden, konnten die Markgrafen ihre Herrschaft vor allem nach Süden und Osten ausdehnen und zu einem ziemlich geschlossenen Territorium ausbauen. Sie waren jedoch nicht in der Lage, die ihnen verpfändete Vogtei *Sennheim* im Elsaß (1387-ca. 1477) zu halten und 1415 die zum Kauf angebotene Herrschaft Hachberg zu übernehmen. Während Markgraf Wilhelm (1428-1441) durch seine Heirat eine 1451 an Österreich verkaufte Hälfte der Herrschaft *Bregenz* und 1441 die (bis 1525 markgräfliche) Vogtei über das Zähringerkloster *St. Peter* erhielt, kamen seine Söhne,

Markgraf Rudolf IV. (1441-1487) und Markgraf Hugo (1441-1444) durch Schenkung bzw. Erbschaft der Grafen von Freiburg in den Besitz der Herrschaft *Badenweiler* (1444) und der Grafschaft *Neuchâtel* in der Schweiz (1457). Dadurch konnte der seit Wilhelm drohende finanzielle Ruin abgewendet werden, bis die Linie 1503 mit Markgraf Philipp (1487-1503) ausstarb. Dabei fiel die Grafschaft Neuchâtel an Philipps Schwiegersohn, den Herzog von Longueville, während die badische Hauptlinie auf Grund eines Erbvertrags von 1490 die Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler erbte.

3. Die Teilung im Jahr 1535

Nach dem Erwerb der Herrschaften Hachberg (1415) und Sausenberg, Rötteln und Badenweiler (1503) vereinigte die badische Hauptlinie den Gesamtbesitz des Hauses, allerdings nur für kurze Zeit. Denn bereits 1515 setzte Markgraf Christoph I. erneut eine Teilung der markgräflichen Lande unter seine Söhne Bernhard, Philipp und Ernst fest. Sie trat noch im selben Jahr infolge des Verzichts Christophs I. auf die Regierung in Kraft, wurde aber 1535 wegen des erbenlosen Tods von Markgraf Philipp (1533) abgeändert.

Dabei erhielt Markgraf Bernhard III. (1515/35-1536), der Stammvater der Linie *Baden-Baden*, dem bisher die luxemburgischen Herrschaften Rodemachern und Hesperingen sowie der markgräfliche Anteil an der Grafschaft Sponheim gehört hatten, die mittelbadischen Gebiete um Baden-Baden bis zur Alb, die badischen Anteile an den Herrschaften Lahr und Mahlberg, die von Haus Geroldseck erkauften Orte, die linksrheinische Herrschaft Beinheim sowie die Vogteien über die Klöster Lichtental, Frauenalb, Herrenalb, Klosterreichenbach und Schwarzach.

Markgraf Ernst (1515/35-1553), auf den die Linie *Baden-Durlach* zurückgeht und der bisher die Herrschaften Hachberg, Sausenberg, Rötteln, Badenweiler, Üsenberg sowie die Vogtei über das Kloster Sulzburg besessen hatte, bekam 1535 aus Philipps Erbschaft das badische Gebiet nördlich des Albflusses samt den Vogteien über die Klöster Gottesau und Pforzheim, die Herrschaften Altensteig und Liebenzell sowie den badischen Restbesitz im Neckargebiet um Besigheim und Mundelsheim.

Mit dieser Teilung war die Chance einer Vereinigung der ganzen markgräflichen Territorien für mehr als zwei Jahrhunderte vertan. Beide Linien konnten in der Folge politisch nur einen mittleren Rang behaupten, wozu weitere Teilungen beider Linien und ihre Zugehörigkeit zu zwei konfessionell und damit oft auch politisch verschiedenen Lagern nicht unwesentlich beitrugen.

4. Die Markgrafschaft Baden-Baden 1535-1771

Beiden durch die Teilung 1535 geschaffenen Territorien Baden-Baden und Baden-Durlach fehlte die Geschlossenheit. Zwar waren die oberrheinischen Kernlande Baden-Badens weniger zersplittert als das Territorium der anderen Linie. Dafür lagen aber die Grafschaft Sponheim, die luxemburgischen Herrschaften und die im 17. Jahrhundert hinzuerworbenen Herrschaften in Böhmen so weit ab, daß ihnen bei der Territorialentwicklung keine wesentliche Rolle zukam. Die luxemburgischen Besitzungen waren dazu um so weniger geeignet, als sie unter österreichischer bzw. französischer Landeshoheit standen und sich 1556-1666 im Besitz der Nebenlinie Baden-Rodemachern befanden.

Als schweres Hemmnis für die Territorialentwicklung Baden-Badens kam die Verschuldung des Landes hinzu, vor allem durch die Markgrafen Philipp II. (1569-1588) und Eduard Fortunatus (1588-1600). Sie führte zur sog. Oberbadischen Okkupation, der Besetzung des Landes 1594-1622 durch Baden-Durlach, als deren Folge sich auch erneut die erst 1622 endgültig zugunsten des Katholizismus entschiedene Religionsfrage stellte.

Trotz dieser ungünstigen Bedingungen, die durch den Dreißigjährigen Krieg verschärft wurden und in den Leiden des Landes während der Kriege Ludwigs XIV. ihre Fortsetzung fanden, konnte Baden-Baden seinen territorialen Besitzstand erhalten und durch einzelne Erwerbungen erweitern.

Unter diesen Erwerbungen sind hervorzuheben die Herrschaft *Gräfenstein* (1556), *Großweier* (1583), *Malsch* (1603 von Württemberg an Baden-Durlach und 1622 an Baden-Baden) sowie die Herrschaft *Mahlberg*. Sie wurde 1629 ganz badisch durch die Auflösung und Teilung des Kondominats, das seit 1442 mit den Grafen von Mörs-Saarwerden bzw. seit 1527 mit den Grafen von Nassau über die Herrschaften Mahlberg und Lahr (seit 1629 ganz nassauisch) bestand.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg erwarb Markgraf Wilhelm (1622-1677) die bisherige Sekundogenitur *Rodemachern* in Luxemburg (1666) und weitere Teile der Grafschaft *Eberstein* (1676), während sein Nachfolger Markgraf Ludwig Wilhelm (1677-1707), der »Türkenlouis«, Teile der Herrschaft *Windeck* mit *Bühl* (1688), die Reichsfestung *Kehl* (1698) und die bisher als Lehen ausgegebene Herrschaft *Staufenberg* (1700) hinzugewann und mit dem Bau des Rastatter Schlosses seinem Land eine neue Residenz gab (1705). Durch die Realteilung des mit der Kurpfalz gemeinsamen Kondominats über die Vordere Grafschaft *Sponheim* (1707) wurden die Ämter Kirchberg mit Koppenstein, Naumburg und Sprendlingen sowie die Orte Denzen und Reckertshausen ganz badisch. Vom Kernland weit abgelegen waren die böhmischen Herrschaften *Lobositz*, die durch Markgräfin Sylvia Katharina ans Haus

Baden kam (1659), und *Schlackenwerth*, die mit anderen Herrschaften in Böhmen zur Aussteuer der Markgräfin Franziska Augusta Sibylla gehörte (1690). Nur als Lehen, das Ludwig Wilhelm anlässlich seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee erhielt, besaß Baden-Baden seit 1701 die österreichische Landvogtei *Ortenau* mit den drei damit nur lose verbundenen Reichsstädten *Offenburg*, *Gengenbach* und *Zell*; beim Aussterben der Linie Baden-Baden (1771) fiel sie an Österreich zurück, während das übrige Territorium gemäß dem 1765 zwischen beiden Linien geschlossenen Erbvertrag an die Linie Baden-Durlach kam.

5. Die Markgrafschaft Baden-Durlach bzw. Baden 1535-1771/1796

War die Markgrafschaft Baden-Durlach bei der Teilung vom Jahr 1535 etwas größer als die Markgrafschaft Baden-Baden ausgefallen, so waren ihre Kernlande andererseits doch weniger geschlossen als jene der anderen Linie. Ihre weitere Aufteilung (1584) unter die Söhne des Markgrafen Karl II. (1553-1577), der seine Residenz 1565 von Pforzheim nach Durlach verlegte, endete bereits wieder mit dem Tod des Markgrafen Ernst Friedrich (1577/84-1604) und wurde für die Zukunft durch die Festlegung ihrer Unteilbarkeit (1615) unterbunden; eine dauernde Belastung blieb aber ihre Trennung in zwei bzw. drei größere Gebietskomplexe.

Von den nur vorübergehenden Veränderungen im Dreißigjährigen Krieg abgesehen, bestimmen hauptsächlich zwei Vorgänge die Territorialentwicklung bis zum Jahr 1648: die Reformation und Gebietsabtretungen an Württemberg. Im Gegensatz zu Baden-Baden, das nach achtmaligem Konfessionswechsel schließlich katholisch blieb, hing Baden-Durlach nach nur zögernden Anfängen und nach gescheiterten Versuchen Ernst Friedrichs, sein Land für den Calvinismus zu gewinnen, der von Karl II. 1556 planmäßig eingeführten lutherischen Konfession an. Ihre Einführung hatte u.a. die Aufhebung des Männerklosters *Gottesau* und der Frauenklöster in *Pforzheim* und *Sulzburg* zur Folge, zu deren Besitz auch die Ortsherrschaft über mehrere Orte gehört hatte.

Größer als dieser Gewinn waren die Verluste durch die Abtretung badischer Gebiete an Württemberg. Hauptsächlich um die Kosten der Oberbadischen Okkupation (siehe oben) decken zu können, mußte Ernst Friedrich in einem Tauschvertrag die Ämter *Besigheim* und *Mundelsheim* (1595) sowie die Herrschaften *Liebenzell* und *Altensteig* (1603) an Württemberg abtreten; dagegen erhielt er einige früher dem Kloster Herrenalb gehörige Besitzungen (darunter *Langensteinbach* und das 1622 an Baden-Baden abgetretene Dorf *Malsch*) sowie die abgelegene Herrschaft *Rhodt*

in der Rheinpfalz. Auf Kosten Badens, das unter Markgraf Karl Friedrich (1738-1811) vergeblich versuchte, den ungünstigen Verkauf rückgängig zu machen, dehnte sich Württemberg dadurch beträchtlich nach Westen aus.

Durch den Heimfall bzw. Rückkauf von Lehen kamen die Vogtei *Ballrechten* (1602) und *Bauschlott* (1604) an Baden-Durlach. Ohne dauerhafte Auswirkungen auf dessen Territorientwicklung blieben dagegen die erwähnte Oberbadische Okkupation (1594-1622), die Zuweisung der ganzen Markgrafschaft *Baden-Baden* und der österreichischen Lande im *Breisgau* (1633-1634) durch den schwedischen Kanzler Oxenstierna wie umgekehrt die Abtretung der Ämter *Pforzheim* und *Graben* an Bayern und die Besetzung (1635-1648) der restlichen Markgrafschaft Baden-Durlach durch Baden-Baden als Folge der Schlacht von Nördlingen.

Nach 1648 besaß Baden-Durlach, das wie Baden-Baden unter den Kriegen Ludwigs XIV. in besonderem Maße zu leiden hatte und nach deren Ende durch Markgraf Karl Wilhelm (1709-1738) seit 1715 in Karlsruhe eine neue Residenz erhielt, zwei Pfandschaften: die nassauische Herrschaft *Lahr* (1659-1727) und die zu Baden-Baden gehörige Grafschaft *Eberstein*. (1688-1698). Für dauernd gelang bis 1771 dagegen nur der Erwerb einiger Orte im Pfinz- und Kraichgau und in den Herrschaften Sausenberg und Rötteln. So bedeutete der Anfall der Markgrafschaft *Baden-Baden* (1771) auf Grund des Erbfolgevertrags von 1765 einen entscheidenden Schritt in der Territorientwicklung der beiden Markgrafschaften. Mit Ausnahme der Landvogtei Ortenau, die als erledigtes Lehen an Österreich heimfiel, und der an das katholische Bekenntnis geknüpften böhmischen Herrschaften konnte Markgraf Karl Friedrich (1738-1811) damit alle badischen Gebiete in einer Hand vereinigen und das Territorium um das Doppelte vergrößern. Klarer wurden die Besitzverhältnisse nach der 1776 zwischen Baden und Pfalz-Zweibrücken vorgenommenen Teilung der Hinteren Grafschaft *Sponheim*, bei der Baden die Ämter Birkenfeld (mit dem 1771 erworbenen Unteramt Idar), Herrstein und Winterburg, das neugebildete Amt Dill sowie die Vogtei Winnigen ganz verblieben. Mit dieser Teilung und dem Erwerb einiger Orte nach 1771 war die Territorientwicklung der Markgrafschaft Baden bis zur Abtretung aller seit 1794 besetzten linksrheinischen Gebiete an Frankreich (1796) und bis zur Neugestaltung des Landes im Zeitalter Napoleons abgeschlossen (vgl. Karte 7,1).

II. Erläuterungen zu den Karten

Den beiden Karten 6,1 und 6,1a liegen dieselben Kartierungsunterlagen und Bearbeitungsgrund-

sätze zugrunde. Beide Karten sind als gegenseitige Ergänzung zu verstehen.

Grundlage für die Eintragungen ist – wie bei den anderen Karten des Atlases – die Gemeindegrenzenkarte nach dem Stand von 1890. Abweichend davon wurde der Kartenausschnitt etwas verändert, um wenigstens einen Teil der badischen Besitzungen im heutigen Frankreich berücksichtigen zu können. Wo nötig, wurde in Einzelfällen auf die Gemeindegrenzen aus der Zeit vor 1890 zurückgegriffen.

Als Kriterium für die Eintragung der einzelnen Orte wurde nicht die Landeshoheit festgelegt, sondern der Erwerb bzw. der Besitz der Ortsherrschaft, die in der Regel in dem hier dargestellten Gebiet das Niedergericht sowie Zwing und Bann umfaßt. Zum einen ist bereits in ähnlicher Weise die territoriale Entwicklung Württembergs kartiert, zum andern sind die Daten über den Erwerb der Ortsherrschaft in Baden im allgemeinen präziser überliefert als die über die Landeshoheit. Schließlich kam die Landeshoheit besonders da zum Tragen, wo auch die Ortsherrschaft erworben wurde. Dies war in der Regel in allen der Landeshoheit der Markgrafen unterstehenden Orten der Fall. Ausnahmen bildeten nur die verhältnismäßig bescheidenen Besitzungen der landsässigen Klöster und des landsässigen Adels, der sich besonders an den Grenzen zur Schweiz und zu Württemberg behaupten konnte. Für sie wurden besondere Signaturen eingeführt, um trotz des gewählten Kriteriums der Ortsherrschaft auf diese Orte hinweisen und damit den Gesamtumfang der badischen Territorien darstellen zu können. Wenn über den Zeitpunkt des Erwerbs der Ortsherrschaft keine Angaben ermittelt oder erschlossen werden konnten, wurde der Darstellung die Ersterwähnung der markgräflichen Ortsherrschaft oder (ersatzweise) von Grundbesitz der Markgrafen zugrunde gelegt. In jedem Fall wurden nur solche Orte berücksichtigt, bei denen sicher oder wahrscheinlich ist, daß sie sich mindestens fünf Jahre in ununterbrochenem Besitz der Markgrafen befanden. Orte, die zum Privatbesitz einzelner Markgrafen gehörten, wurden nicht aufgenommen.

Maßgebend für die Farbgebung war die Erwerbszeit. Dies gilt für unmittelbar markgräfliche Orte ebenso wie für die der Landeshoheit der Markgrafen unterstellten Orte von Adel und Klöstern. Orte, deren Erwerb sich in zwei oder mehreren Etappen vollzog, erhielten zwei Farben, die die Erwerbszeit des ersten bzw. des letzten Teils der Ortsherrschaft angeben. Für Orte, in denen den Markgrafen die Ortsherrschaft nur teilweise oder nur in ungeteilter Gemeinschaft mit anderen Herrschaften zustand, wurde dieselbe Darstellungsart gewählt.

Im Rahmen eines Historischen Atlases von Baden-Württemberg mußte sich die Darstellung auf die Herrschaften der Markgrafen in Baden und Württemberg und in den benachbarten Gebieten des Elsaß und der Pfalz beschränken. Nicht berücksichtigt werden konn-

ten dagegen die Besitzungen der Markgrafen in Braunschweig, in Luxemburg, in den Vogesen, im Sundgau, in der Schweiz, in Österreich und in Böhmen.

Der bei historischen Karten unvermeidliche Zwang zur Vereinfachung machte es unmöglich anzugeben, auf Grund welcher Rechtstitel ein Ort erworben wurde oder verloren ging. Aus demselben Grund können keine Angaben gemacht werden über kurzfristige Entfremdungen, über Verlustzeiten, über die wiederholten Teilungen des markgräflichen Hauses, über verlorengegangene Aktivlehen und über den Besitz oder Verlust von einzelnen Burgen oder Burganteilen ohne zugehörige größere Gemarkungen.

Technische Gründe verlangten, die Darstellung beider Karten auf einige wenige Epochen zu beschränken. Zugleich war die zeitliche Gliederung der Karte 6,1 so zu wählen, daß dadurch wenigstens ungefähre Vergleiche mit den Entwicklungskarten anderer Territorien ermöglicht würden.

In Karte 6,1 wurde als früheste Periode die Zeit bis zum Erwerb der Herrschaft Rötteln (1311/15) gewählt, während die markgräflichen Herrschaftszentren um und vor 1288 durch besondere Punktsignaturen hervorgehoben wurden. Weitere Epochen bilden der Tod des Markgrafen Bernhard I. (1431) und die Teilung des markgräflichen Hauses und Besitzes in die Linie Baden-Baden und Baden-Durlach (1535). Das Jahr des Westfälischen Friedens (1648) ist für die Territorialentwicklung Badens selbst von geringerer Bedeutung, wurde aber im Hinblick auf die anderen Karten des Atlases gewählt. Daran schließt sich die Epoche bis zur Abtretung der linksrheinischen Besitzungen an das revolutionäre Frankreich (1796) an. Eine besondere Farbe kennzeichnet die infolge der Einführung der Reformation badisch gewordenen Orte.

Karte 6,1a will vor allem die Entwicklung der beiden Linien Baden-Baden und Baden-Durlach von 1535 bis 1771 darstellen. Außerdem zeigt sie den Umfang der Herrschaften Hachberg bzw. Sausenberg, Rötteln und Badenweiler bei ihrem Anfall an Baden (1415 bzw. 1503).

III. Quellen und Literatur

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Hg. Badische Historische Kommission. 1. bearb. von

- R. FESTER. 1900; 2. bearb. von H. WITTE. 1901; 3. bearb. von H. WITTE. 1907; 4. bearb. von A. KRIEGER. 1913.
- DOTZAUER, W.: Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437-1707/08. 1963.
- FABRICIUS, W.: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 2. 1898; 6. 1914.
- FESTER, R.: Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates. 1896.
- HASELIER, G.: Die Markgrafen von Baden und ihre Städte. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 107 (1959) 263-290.
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Hg. Kgl. Statistisches Landesamt. 1-4. 1904-1907.
- KOLB, J. B.: Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthum Baden. 1-3. 1813-1816.
- KRIEGER, A.: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 1-2. 1904-1905.
- MERKEL, R.: Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I. Masch. Diss. phil. Freiburg 1953.
- Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung. Hg. Statistisches Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen. 1-3. 1898-1903.
- SCHÄFER, A.: Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11. bis 13. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969) 179-244.
- SCHOEPFLIN, J. D.: Historia Zaringo-Badensis. 1-7. 1763-1766.
- SÜTTERLIN, B.: Geschichte Badens. 1. 1968.
- TRITSCHELLER, E.: Die Markgrafen von Baden im 11., 12. und 13. Jahrhundert. Masch. Diss. phil. Freiburg 1954.
- Universal-Lexikon vom Großherzogtum Baden. 1847.
- WEECH, F. v.: Badische Geschichte. 1890.
- WIELANDT, F.: Markgraf Christoph von Baden 1475-1515 und das badische Territorium. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 85 (1933) 527-611.

